

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

14.3.1840 (No. 73)

Veraubzahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl. halbjährlich 4 fl. durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 fr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder franco.

Nr. 73.

Samstag, den 14. März.

1840.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 7. März. Der brasilische Abgesandte Hr. v. Hofste befindet sich noch in Wien. Die von ihm im Namen seiner Regierung angeforderte Bewilligung zur Werbung von 500 Mann für Brasilien in den österreichischen Staaten wurde nicht erteilt. Hr. del Hofste wird daher binnen wenigen Tagen von hier abreisen, um sich nach der Schweiz zu begeben. Sr. Maj. der Kaiser Ferdinand haben den Fhrn. v. Kaiser-Sylbach, österreichischen Geschäftsträger zu Rio de Janeiro, autorisiert, in Allerhöchstem Namen bei der Konfirmation Sr. Maj. des Kaisers von Brasilien die Patheustelle zu vertreten. — Der neu ernannte kommandirende General in Böhmen, Fürst Alfred von Windischgrätz, hat seinen Prozeß wegen Wiederstattung der Güter der Familie Waldstein (Wallenstein) verloren. Der Prozeß wurde von Schiedsrichtern entschieden, die in gleicher Anzahl von beiden Seiten ernannt worden waren. Der Fürst dürfte Ursache haben, die Fortsetzung dieses Prozesses, auf welcher er bestehen zu müssen glaubte, um so mehr zu bedauern, als ihm von Sr. Maj. dem Kaiser Franz als Transaktionssumme 200,000 fl. und von Sr. Maj. dem jetzt regierenden Kaiser 600,000 fl. K. M. angeboten worden waren. Auch soll von beiden Seiten im Kompromißvertrag auf jede weitere Beschwerdeführung verzichtet worden seyn, so daß dem Fürsten dadurch jede weitere Appellation unmöglich gemacht ist. (N. 3.)

Preußen. Berlin, 9. März. Sr. Maj. der König haben heute dem bei Allerhöchstem Hoflager als köntgl. bayerischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, akkreditirten Grafen von Kerssenfeld-Köfering, eine Privataudienz zu erteilen und in derselben das diesfällige Beglaubigungsschreiben seines Monarchen entgegen zu nehmen geruht.

Trier, 7. März. Abermals ein großes Brandunglück in unserem Regierungsbezirk! Am 3. d., an dem nämlichen Tage, an welchem die Gemeinde Wahlen durch eine schreckliche Feuersbrunst heimgesucht wurde, ist in der Gemeinde Hüttingen, Bürgermeisterei Metternich, Kreis Wittburg, Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, ein Feuer entstanden, durch welches innerhalb einer Stunde 27 Wohnhäuser und 27 Oekonomiegebäude eingestürzt wurden. Bei der Schnelligkeit, mit welcher sich der Brand verbreitete, hat fast gar nichts gerettet werden können; die gesammten Vorräthe der vorjährigen Aente sind vernichtet, und 33 Familien haben Alles verloren, was sie besaßen. (Trier. 3.)

Bayern. München, 5. März. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten sprach Fhr. v. Thon Dittmer bei Gelegenheit der Berathung des Gesetzentwurfs für den Schutz des geistigen Eigenthums u. A. Folgendes: „Wie die Motive zu dem Gesetzentwurf den Schutz für das geistige Eigenthum vorausstellen, so sollte dieser Schutz ein allgemeiner seyn, es sollte derselbe nicht bloß gegen den Nachdruck gerichtet, es sollten die geistigen Erzeugnisse nicht veräußert werden. Der Artikel 17 der Bundesakte, welcher in das Referat des Ausschusses zwar aufgenommen, aber nicht ganz abgedruckt worden sey, sichere nicht nur Schutz gegen den Nachdruck, sondern auch Preßfreiheit zu. Beide Gesetze sollten Hand in Hand gehen, in beiden Beziehungen sollten wir gleichen gesetzlichen Schutz genießen. Wollten wir aber um uns, so könnte es uns nicht entgehen, daß in diesem Bezug viel zu verbessern bleibe, nicht bloß in Bayern, sondern in ganz Deutschland. Vor Allem lasse die Zensur drückend, wie sie jetzt geübt werde. Im Jahre 1831 sey eine Verordnung über die Zensur erlassen, und Gegenstand lebhafter Erörterungen und Bekämpfungen, ja fast einer Anklage in der Kammer geworden. Ob mit Recht oder Unrecht, lasse er dahin gestellt seyn. Genug, dieselbe sey zurückgenommen worden. Allerdings könne die Zensur verfassungsmäßig geübt werden, aber gewiß sey dies jetzt nicht in der Art der Fall, daß Besorgnisse nicht erregt werden könnten. Dieselbe werde in Bezug auf das Inland sogar strenger, als für das Ausland gehandhabt. Ja, täusche er sich nicht, so würden selbst die Kammerverhandlungen der Zensur unterworfen; wenigstens müsse man darauf aus der Physiognomie der erscheinenden Berichte schließen. So sey denn schon darum die Zensur lässig. Aber nicht minder sey sie dies, in wiefern sie theilweise geistiges Eigenthum ganz verenthalte. Er wolle ganz offen erklären, was er damit meine, nämlich die Entziehung der Vortheile der Postversendung für die „Leipziger Allgemeine Zeitung“, ein Faktum, das allgemeine Sensation erregt habe, und gewiß nirgends gebilligt worden sey. Er selbst sey keineswegs der Mei-

nung, Alles zu billigen, was jene Zeitung enthalte, oder alle Artikel zu untersuchen, welche dieselbe gebracht habe. Aber es habe auffallen müssen, daß diese Maßregel gegen ein Blatt ergriffen worden sey, welches auch in einem Bundesstaat erscheine und unter der Aufsicht der dortigen Regierung stehe. Ein anderes Faktum sey das Verbot eines bloßen Rechtsgutachtens, wieder ein anderes die Wegnahme einzelner Bogen eines historischen Werkes aus der Presse, die in Amberg vollzogen worden sey. Er wisse nicht, was seitdem in dieser Sache geschehen sey, aber das wisse er, daß es weit gekommen seyn müsse, wenn selbst historische Schriften und Rechtsgutachten solchen Maßregeln unterworfen seyen. Noch ein viertes Faktum erwähne er. Es sey bekannt, daß in einem benachbarten Staate — wenigstens sey den desfalligen Zeitungsanordnungen nicht widersprochen worden — die Verlagsartikel einer gewissen bayerischen Buchhandlung, der Manz'schen in Regensburg, nicht mehr zugelassen würden. Während sich also die deutschen Regierungen zu einem schönen Bunde in materiellem Bezug vereinigt hätten, während der Zollverein täglich neue Wohlthaten mit sich bringe, da solle geistige Kontrebände fortbestehen, da werde der Norden vom Süden, der Osten vom Westen durch Zensurstrahlen getrennt! Für ihn sey diese Wahrnehmung äußerst betrübend, aber es lebe zugleich auch die Hoffnung in ihm, die bayerische Regierung werde hierin verangehen als die trefflichste der konstitutionellen Staaten, als ein leuchtender Stern, werde die Entwürrung des Preßzwanges herbeiführen, werde ein allgemeines, der Zeit angemessenes Preßgesetz hervorrufen, durch welches die jetzt erhobenen Klagen beseitigt zu werden vermöchten. Diese Hoffnung sey fürwahr nicht die krankhafte Vision eines politischen Schwärmers, sie sey nicht auf den sandigen Grund einer überspannten Theorie gebaut, nein, sie klammere sich fest an die heiligsten Grundfesten des Volksglückes. Es sey die hohe Gerechtigkeit, die schönste Perle der bayerischen Krone, ihr, dieser hohen Gerechtigkeit, könne es nicht entgehen, daß, was materiell fromme, auch dem Geist nicht verkömmert werden dürfe. Und es sey nicht nur diese hohe Gerechtigkeit, sondern mit ihr eine Intelligenz, welche die Genien der Kunst und Wissenschaft väterlich pflege, und ihnen überall freundliche Myle darbiete. Wen solle es nicht mit Stolz erfüllen, zu sehen, daß sich überall der Kunst geweihte Tempel erheben, zu sehen, wie der Wissenschaft großartige Gebäude gegeben werden, um in ihren Hallen dem Höhern nachstreben zu können? Wo so die Kunst, wo so die Wissenschaft gehet und gepflegt werde, wo so die hohe Intelligenz mit hoher Gerechtigkeit sich verbinde, da könne es länger nicht entgehen, daß allein Freiheit vor Beschränkung zum wahren Aufschwung in Kunst und Wissenschaft führe. Schon einmal sey wohlwollend ein Preßgesetz dargeboten worden. Man werde freilich darauf einwenden, daßselbe sey nicht angenommen worden. Es sey aber gewiß, und er selbst habe schon einmal ausgesprochen, daß auf jener Zeit eine große Verantwortung liege. Aber sollten wir jetzt dessen nicht würdig seyn, sollte nicht gerade Bayern, das besonnenen Schrittes voranschreitet, ohne je einem Gedanken der Revolution Raum zu geben, sollte nicht Deutschland am Reißfaden für eine solche Gesetzgebung seyn? Vielleicht werde man ihm entgegen, die Zeiten hätten sich seitdem geändert, es sey unterdessen Mißbrauch mit der freien Presse getrieben worden, man habe sich überzeugt, durch dieselbe sey manches Uebel erzeugt worden. Er wolle dies zugeben. Aber wer werde Feuer und Licht verdammen wollen, weil eine verruchte Hand den zündenden Funken in die Häuser der Menschen geworfen? Wer werde des Wassers belebendes Element verdammen, weil ein Bergstrom seine Grenzen verlassen? Und was vom irdischen Feuer und Wasser gelte, sollte es nicht vom ätherischen Funken des menschlichen Geistes, vom allbeglückenden Born der Wissenschaft gelten? Wollte man auch anführen, es sey den damaligen Zeitverhältnissen ein Opfer gebracht worden, so wäre es doch ein Frevel, zu glauben, daß auch die damaligen Aeußerungen nur von der Zeit geboten worden wären. Wer erinnere sich wohl nicht mit Freuden der warmen Aeußerungen, die wir, die ganz Deutschland aus dem Jahr 1831, nicht aus dem Zentrum einer starren Opposition, nicht von den äußersten Enden der Linken, sondern vom Ministerisch vernommen? Wenn damals die Preßfreiheit als eine entschiedene Sache, gegen die anzukämpfen vergeblich sey, wenn sie als ein deutsches Ehrenrecht bezeichnet worden sey, wer wolle dann glauben, daß jetzt noch Preßzwang herrschen müsse? Wenn es damals als eine Ehrensache für alle Regierungsorgane angesehen

Feuilleton.

Leidensgeschichte des Oberlieutenants v. Grollmann bei dem Feldzuge von Rußland 1812.

(Schluß.) Einige Tage nach Grollmann's Tode wurde Gubbauer von der nämlichen Krankheit befallen. Sein jugendlicher Körper widerstand den verheerenden Einwirkungen dieses schrecklichen Fiebers und bald war er so weit hergestellt, um den übrigen Gefangenen, welche mit eingetretener Frühjahrzeit in das Innere von Rußland transportirt wurden, sich anschließen zu können. Schon früher hatte das traurige Loos der gefangenen Badener eine freundliche Wendung erhalten. Eine segensreiche Duell ergoß sich ihnen in den huldvollen Unterstüßungen der badenschen Prinzessin Almalia, deren Name in den dankbaren Herzen der rückgekehrten Rußländer im unvergesslichen Andenken leben wird. In der größten Entbehrung kam ihnen Rettung und Hilfe von der liebenden Fürsorge dieser erhabenen Fürstin, und Viele weilen noch in den Reihen unserer Krieger, die Ihr Gesundheit und Leben verdanken und Sie noch jetzt, wo Ihr verkürzter Geist sich lange schon zu den Regionen des ewigen Lichtes emporgeschwungen hat, als ihren Schutzherrn in den schrecklichen Stunden der Gefahr verehren. In Penfa hatten die Badener einen gefühlvollen Freund in ihrem Landsmanne, dem Schneider Eggenmaier, gefunden, dessen treue Anhänglichkeit und seltene Hingebung für seine Landsleute durch den allemännischen Sänger in einem ehrenvollen Denkmale verherrlicht wurden. Der Sturz von Napoleon's Riesenmacht befreite die Badener aus einer langwierigen Gefangenschaft, und mit Dankgefühlen für die Vorkehrung durchdrungen, eilten sie aus dem fernen Norden an des Rheines Ufer. Gubbauer befand sich unter ihnen. *) In einem rührenden Schreiben wurde derselbe von Groll-

mann's Mutter um eine treue Schilderung der Leidensgeschichte ihres Sohnes gebeten. Mit Wehmuth entsprach er dieser Aufforderung, denn er konnte sich lebhaft vorstellen, welche tiefe Wunden diese Erzählung jener namenlosen Leiden dem treuen Busen einer zärtlichen Mutter schlagen mußte. In einem spätern Schreiben sprechen sich die trostlosen Empfindungen eines tiefbetrübteten Mutterherzens in Ausdrücken eines unendlichen Jammers so unverkennbar aus, daß wir solche dem Leser nicht vorenthalten und mit ihnen, als einem rührenden Denkmale mütterlichen Kammers, unsere Leidensgeschichte beschließen.

Gießen, den 10. Aug. 1814.

„Mit dankbar gerührtem Herzen habe ich schon früher Ihre edle Ausbauer vernommen, womit Sie meinem unglücklichen Sohne bis zum letzten Hauche seines Lebens eine seltene Anhänglichkeit bewiesen haben. Die mir von Ihnen mitgetheilte

vor seiner ehrenvollen kriegerischen Laufbahn dem Fortschritte sich gewidmet hatte, als Oberförster angestellt. Von des jetzt regierenden Großherzogs königlicher Hoheit vor einigen Jahren zum Forstmeister gnädig ernannt, konnte derselbe in dieser Stellung nur kurze Zeit sein thätiges Wirken zeigen. Denn als Folge jener namenlosen Erduldungen wurde im vorgerückten Lebensalter seine Gesundheit immer leidend, und vor mehreren Monaten schon hat sein Geist zu den höheren Lichtregionen sich emporgeschwungen. Unter jenen rühmlichen Beispielen aber von edler Hingebung, von innigem Aneinandererschließen, von hochherzigen Gefinnungen, welche die Badener in den Stunden jenes schreckvollen Dramas betheiliget, in jener verhängnisvollen Zeit, wo die Bande der Disziplin und Subordination aufgelöst waren, auf eine preiswürdige Weise gezeigt haben, taucht auch der Name Gubbauer glänzend auf. Sein Andenken wird sich daher noch lange in den Reihen des badischen Kriegesstandes erhalten; seine Leidensgefährten aus der russischen Kampagne werden immer mit ehrender Anerkennung jener edeln, selbstverläugnenden Ausbauer sich erinnern, welche Gubbauer für einen ausgezeichneten badischen Offizier auf eine wahrhaft hochherzige Weise betheiliget hat. — Ähnliche Charakterzüge aus der badischen Leidensgeschichte während des russischen Feldzugs werden wir unsern Lesern hin und wieder in den Spalten des Feuilletons mittheilen. A. d. B. d. S.

*) Bald nach seiner Rückkehr aus russischer Gefangenschaft wurde Gubbauer, welcher

worden sey, der Zensur abzuschwören, wie bei der Laufe dem bösen Feind, wer könne da glauben, daß dieser politische Antichrist jetzt abermals wieder eingeführt werden sollte? Wenn Freiheit der Presse damals als Dogma unserer Glaubensfreiheit bezeichnet worden sey, wer könne dann zweifeln, daß dieses nicht noch jetzt in den Herzen Derer lebe, die es ausgesprochen? Wenn endlich die Zensur damals als eine morsche Krücke betrachtet worden sey, wer sollte zugeben, daß man jetzt dieser morschen Krücke wieder als eines Stützpunktes bedürfe, und dieselbe als ein bindendes Glied in der Kette des Staatsorganismus betrachte? Gewiß, er täusche sich nicht: wenn so die hohe Gerechtigkeit und die hohe Intelligenz vorliege, und nach dem, was so warm in unserer Erinnerung lebe, könne es nicht fehlen, daß auch die Mißverständnisse, welche er aufgedeckt, durch freundliches Zusammenwirken der Regierung und der Stände verschwinden würden, und er glaube darum, daß der Wunsch ausgesprochen werden dürfe, es möge die Zensur für die deutsche Presse allgemein aufgehoben werden. Die Mißverhältnisse der damaligen Zeit seyen vorüber. Er behalte sich's vor, bei dem speziellen Theil der Diskussion diesen Gegenstand zur Verathung zu bringen. Damit sey er jedoch nicht gemeint, den Entwurf selbst davon abhängig machen zu wollen. Er erinnere deßfalls an eine in der französischen Kammer vorgekommene Aeußerung, daß man viel verloren habe, wenn man das Gute nicht annehme, weil es nicht das Beste gewesen sey. Von jeder starren Opposition müsse man fern seyn. Doch die Kammer werde diesem beantragten Wunsch bestimmen, der ja in jedem deutschen Herzen Widerklang finden werde. — Der Minister des Innern sprach später Folgendes: „Die in die Diskussion eingeflochtenen, durch die Ideenassoziation hervorgerufenen Ideen veranlaßten ihn, das Wort zu nehmen. Die Sache selbst sey sowohl durch den gründlichen Vortrag des Referenten, als durch die gehaltenen Reden bereits gehörig beleuchtet. In dem Bundesbeschlusse vom Jahr 1837 dürfe man nur eine allgemeine Aufstellung der Grundsätze erblicken, deren Entwicklung der Gesetzgebung der einzelnen Staaten vorbehalten bleibe. Einer der größeren Bundesstaaten habe bereits den Gegenstand erschöpft, Bayern folge seinem Beispiele. Was die Frage der Zensur betreffe, so müsse er einige Thatsachen beleuchten: man habe angeführt, daß die Debatten der Kammer einer Zensur unterlägen; dies sey aber ganz verfassungsmäßig und die Vorschriften, welche den Zensoren erteilt werden, beschränken sich rein auf das, was in der Mitte der Kammer selbst nach den Bestimmungen des §. 21 nicht gesprochen, nicht in das Protokoll aufgenommen werden dürfe. In Beziehung auf das Verbot der Leipz. Allg. Ztg. müsse er bemerken, daß sie sich seit 2 Jahren die Aufgabe gesetzt habe, über Bayerns Zustände die unlauteſten Nachrichten zu verbreiten, Alles auf eine schamlose Art zu begehren; wer wolle der Regierung zumuthen, daß sie ein solches Blatt durch ihre eigenen Beamten verbreiten lassen solle? Was das angeführte Verbot der Manz'schen Verlagsartikel betreffe; so könne er nur sein innigstes Bedauern darüber aussprechen, daß man die Maßregel einer fremden Regierung zum Gegenstand einer Erörterung gemacht habe; jene Regierung habe wohl ihre Gründe zu dem Verbot gehabt. Er erkenne übrigens die edle Gesinnung, aus welcher die warme Firsprache für die Pressefreiheit hervorgegangen sey; die Regierung erfülle aber in Handhabung der Zensur nur eine verfassungsmäßige Pflicht; auch träten Bundespflichten hinzu, welche aber mit der Verfassung durchaus nicht im Widerspruch seyen. Was könne übrigens der Zweck der Pressefreiheit seyn? Wohl nichts anderes, als Förderung wahrer Wissenschaftlichkeit. Habe aber die Journalistik diese je gefördert? Man vergleiche Deutschland mit seiner Zensur in dieser Beziehung mit den Ländern freier Presse, so werde es den Lauch mit diesen wohl nicht eingehen wollen. Wer dem Gange der Literatur folge, der wisse, wie sehr wahre Wissenschaftlichkeit dort abgenommen, und zu welcher Fluth die Zahl der Flugschriften und Journale dagegen angewachsen sey. Man sage, der Journalismus sey ein Schatz gegen willkürliche Maßregeln der Regierung; aber in konstitutionellen Staaten sey ja den Kammern die Aufgabe gegeben, die Schritte der Regierung zu überwachen; in ihrer Mitte dürfe jeder Gegenstand mit Offenheit und Freimüthigkeit besprochen werden; es sey also nicht die Journalistik, deren man bedürfe und um eine Schutzwehr gegen Willkür zu gewahren. Und sey es an der Zeit, müsse er fragen, die Presse frei zu geben? Der Baum werde an den Früchten erkannt. Was habe die Pressefreiheit denn in den Ländern, wo sie bestehe, bis jetzt für Früchte getragen, was habe sie Gutes gestiftet in England, in Frankreich, von andern Ländern zu schweigen? Königsräuber seyen durch sie hervorgerufen worden, wie ihre eigenen Geständnisse bewiesen. Was habe dagegen der Gedankensmörder der Zensur verborgen, daß man ihn so verfolge? Die Presse sey nicht das Schwert des Achill, welches die Wunden wieder heilte, die es geschlagen.“ — Mit der Rede des Ministers war die allgemeine Diskussion geschlossen, die spezielle wird in der morgenden Sitzung stattfinden. (Bayr. Bl.)

München, 7. März. Das neue Hof- und Staatshandbuch des Königs-

reichs Bayern für 1840 ist, außer dem Inhaltsverzeichnis, 448 doppelt kolonirte Seiten stark, und enthält noch insbesondere ein Register von beiläufig 11,000 Namen. In Anbetracht der erheblichen Schwierigkeiten, mit welchen eine solche verzweigte und vielumfassende Zusammenstellung verbunden ist, zeichnet sich das vollendete Ganze um so mehr durch seine treffliche Anordnung, durch Deutlichkeit und Genauigkeit aus. Die Eintheilung blieb im Wesentlichen unverändert. Der Reihenfolge nach wurde unter den, nun lediglich nur „Ministerien“ genannten, das Ministerium des Innern, früher als das vierte, nunmehr als das dritte, unmittelbar nach den Ministerien des königl. Hauses und des Aeußern, dann der Justiz, gestellt, wozu das Ministerium der Finanzen und das Kriegsministerium folgt. Statt „katholische Hofkapelle“ heißt es nun „königl. Allerheiligen-Hofkirche“, mit einer ansehnlichen Vermehrung von Geistlichen. Neu angeführt ist die „königl. Hof- und Kollegiatstiftskirche zum heil. Kajetan“ mit einem zahlreichen Personale. Statt „Hofstabschirurgen“ liest man „Hofzahnärzte.“ Beim Oberstallmeisterstab ist nun speziell auch eine Hofkassse benannt, wovon der Oberstallmeister Vorstand und ein Stabstath Kasser ist. Neu genannt sind als „Kectricen“ der Königin die beiden Fräulein Maria de Mesle und Anna Colonge. Der Herzog Maximilian von Leuchtenberg ist als kaiserl. Hoheit bezeichnet. Bei den königl. Orden steht Se. Maj. der König (mit Ausnahme des Ludwig- und des St. Michaelordens) allen als oberster Ordensmeister, als Ordensgroßmeister oder als Ordensmeister voran. Den Ritterorden vom heil. Hubert tragen 5 Ritter aus dem königl. Hause und 27 gekrönte Häupter und regierende Herren, außerdem noch 11 inländ. Kapitularen, 4 inländ. fürstliche, 3 auswärtige fürstliche u. 19 auswärtige gräfliche und freiherrliche Ritter. Beim Ritterorden des heil. Georg stehen als Großpriorien die zwei ältesten Prinzen und der Bruder des Königs, ferner 6 Kapitulare und 11 Ehrengroßkommendture, 11 Kapitulare und 9 Ehrenkommendture und 25 Ritter. Der Militär-Max-Josephsorden zählt 2 Kommandeure, 52 Ritter und 2 Cheuritter, dann als Auswärtige, 7 Großkreuze in der französischen Armee, darunter die Marschälle Grouchy und Herzog von Reggio, in der großbritannischen den Feldmarschall Herzog von Wellington, in der österreichischen die Feldmarschälle Grafen Radetzky und Bellegarde, in der preussischen den General der Infanterie Freiherrn v. Kneisebeck, und in der russischen den General der Infanterie Fürsten Wolkonsky, als Kommandeur den König Leopold der Belgier, ferner noch 26 Kommandeure und 169 Ritter. Der Verdienstorden der bayerischen Krone theilt sich in 30 Großkreuze, 20 Kommendture und 145 Ritter, die Zahl der Ausländer in 64 Großkreuze, dann in 70 Kommendture und in 136 Ritter. Im Verdienstorden des heil. Michael stehen 13 Großkreuze, 20 Kommendture und 111 Ritter, außerdem als Ausländer 5 Großkreuze, dann 5 Kommendture und 10 Ritter; nach dessen früheren Satzungen zählt dieser Orden noch insbesondere 57 Mitglieder. Das Ehrenkreuz des kön. Ludwigordens tragen 150 Individuen. Nahe an 800 Bayern tragen auswärtige Orden. Die Zahl der königl. Kammerer beläuft sich auf 438, die der Kammerjunkere auf 119. Die Generalität besteht aus 46 Generalen der verschiedenen Grade, und aus 31 pensionirten und charakterisirten Generalen. — Sehr reich ist, was die Abtheilung „Wissenschaft, Künste u. öffentl. Unterricht“ umfaßt. Dahin gehören: 1) die Akademie der Wissenschaften; 2) Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats: Münz- und Medaillenkabinet, Antiquarium, ethnographische Sammlung, Sternwarte, drei meteorologische Anstalten, mathematisch-physikalische Sammlung, chemisches Laboratorium, mineralogische Sammlung, botanischer Garten, zoologisch-zoonomische Sammlung, anatomische Anstalt; 3) Hof- und Staatsbibliothek; 4) Akademie der bildenden Künste; 5) Kunstsammlungen: sechs Gemäldegalerien, Kupferstichkabinet, Sammlungen von Handzeichnungen u. c.; 6) Universitäten: drei, mit ihren besondern Instituten; 7) medizinische Lehranstalten: zwei Baader- und eine Hebamenschule; 8) polytechnische Schule der Hauptstadt; 9) Administration des Zentralschulbuchverlags; 10) Anstalten für öffentlichen Unterricht und Erziehung in allen acht Kreisen des Königreichs, nämlich: Lyzeen, Gymnasien, lateinische Schulen für Studierende, Schullehrerseminarien, landwirthschaftliche und Gewerbschulen, Handelsgewerbs- und polytechnische Schulen, zusammen über 140, ferner ein Taubstummen- und ein Blindeninstitut, eine Baugewerkschule, zwei weibliche Erziehungsinstitute u. s. w.

München, 9. März. Die Abhaltung eines Uebungs-lagers unserer vaterländischen Truppen ist nun durch königl. Verfügung offiziell entschieden. Das Lager wird nächsten September bei Nürnberg bezogen werden, und zwar von den Regimentern der 3ten und 4ten Armeedivision, darunter auch ein Theil des Festungskommandos Landau, zusammen beiläufig 15,000 Mann. — Bei Hofe und der haute volée beginnen nun die glänzenden Reunions der sogenannten Fasnadiner; eines der ersten gibt Se. königl. Hof. der Kronprinz, wozu eine sehr namhafte Anzahl von Gästen geladen ist. Außerdem hält der

Leidensgeschichte meines Sohnes, dessen treuer Begleiter im Unglücke Sie waren, ließ mich wiederholt, ach! mit tiefer Wehmuth die schönen Beweise einer treuen Hingebung erkennen. Meinen heißen Dank dafür, edler Mann! Daß ich Sie selbst sprechen könnte! In meinem Auge, dessen Thränenquelle für dieses Leben nimmer versiegt, würden Sie meine Dankgefühle lesen, die ich in Worten auszusprechen nicht vermag. —

„Vieles Traurige war mir von dem schandervollen Schicksale meines mir unvergeßlichen Sohnes bekannt und noch Schreckliches hatte sich meine Ahnung gedacht; doch alle meine Vorstellungen, so fürchterlich sie auch waren, konnten sich jene namenlosen Erduldungen nicht denken, die mir so lebendig Ihre grauenvolle Schilderung vergegenwärtigt. Wer könnte es auch besser wissen, als Sie, der treue Gefährte meines unglücklichen Sohnes? Wer könnte jene schrecklichen Qualen und gräßlichen Drangsale so wahr schildern, als der treue Freund, der ihn auf seiner leidenvollen Bahn keinen Augenblick verließ? —

„Hätte mein Sohn auf dem Schlachtfelde durch eine Kugel sein Leben verloren, so würde ich als eine Christin diesen harten Schlag des Schicksals ertragen und in religiöser Fassung mich in den Willen Gottes geschickt haben. Die Zeit hätte vielleicht ihren lindenden Balsam in meine Wunden gegossen. So aber bin ich untröstlich! Keine Freude kann mein Herz mehr empfinden! Immer sehe ich ihn leidend vor mir! Lebhaft stehen vor meinem Auge jene Schreckensszenen, wo er hilflos und verlassen den gräßlichen Mißhandlungen einer unbarmherzigen Rotte ausgesetzt war. Ach, nur zu treu und wahr kann sich meine Einbildungskraft jene schreckensvollen Bilder vergegenwärtigen. Ich bin diesen Jammer seinem Andenken schuldig; heilig sey mir dieser Schmerz, bis der Himmel meine Bitte erhört und mich mit meinem unglücklichen Sohne vereinigt. —

„Nur Sie, edler Freund, können den grenzenlosen Schmerz einer tiefbetrübteten Mutter ganz verstehen, Sie, der treue Unglücksgefährte meines Soh-

nes. Ihre seltene Freundschaft hat ihn gepflegt und gewartet und ihm in den grauenvollen Stunden der größten Noth und Entbehrung die herzliche Theilnahme liebender Geschwister, die treue Pflege einer ängstlich besorgten Mutter ersetzt. Ihre edle Ausdauer, Ihre Hingebung lassen sich nicht beschreiben; ich werde Sie immer als ein Glied meiner Familie betrachten. Zum Andenken an den Verstorbenen nehmen sie dieses Nisolenetui, welches mein Sohn einst aus den Händen des französischen Kaisers erhielt, und das ihm besonders werth war. Empfangen Sie von einer dankbaren Mutter diese Medaille, die ich zum Gedächtniß Ihrer treuen Freundschaft und seltenen Anhänglichkeit in Berlin prägen ließ. Der höchste Lohn muß immer Ihr schönes Bewußtseyn bleiben. Bei'm einstigen frohen Wiedersehen wird dann mein dankbarer Sohn die verdiente Palme Ihnen jenseit reichen, wo alle Ihre schönen Thaten aufgezeichnet sind. Bald wird meine leidenvolle Bahn, ich fühle es, geendet seyn, und mit Sehnsucht erwarte ich die Stunde, welche mit meinem unglücklichen Sohne mich vereint. Bis zum letzten Athemzuge aber werden die aufrichtigen Dankgefühle in meinen Herzen schlagen, das von inniger Verehrung und wahrer Hochschätzung für den treuen Leidensgefährten meines unglücklichen Sohnes durchdrungen ist.“

Verschiedenes.

(Für Gartenfreunde.) Ein bewährter Gärtner macht bekannt, daß er seit 36 Jahren seine Samen zu ebeln jährlich nicht aus Steckwurzeln, sondern aus Samen erziehe. Er säet Samen zu Ende des Februars in Töpfe und läßt ihn im Zimmer keimen. Im selben März werden sie in das Land gesetzt und eingegossen. Sobald sie fingerhoch gewachsen sind, werden sie ein wenig angehäufelt, was später noch ein oder zwei Mal geschieht. Man läßt sie forwachsen bis in den September oder Oktober. Es wird dadurch ein Jahr erspart und es schießt keine Zwiebel in Stengel. — In Memel ist neuerlich ein 100jähriger Fremmelchläger, Gregor, der einzige Mensch in jener Stadt, welcher noch mit Friedrich II. in's Feld gezogen war, mit großen militärischen Ehren beerdigt worden.

Kronp
legtere
Se. k
bet.
das
Schw
welche
zeichn
— A
bei e
reits
gomm
mit D
und d
2 bis
tate d
Nider
Nach
rem S
weient
von G
tenkam
wie ge
hört e
typoac
aber f
sichten
fürcht
gegen
also i
rer B
den G
für de
gefes
dieses
für au
gefes
Schilt
vollk
denhei
kann,
Bezug
tens d
große
nie un
so ist
sehen,
zu unt
föhren
zu un
borene
nung
Scheu
benem
Se. G
selbst
drücku
tion se
bigt w
Stadt,
sichlich
„n
hier n
ben au
sieht n
Linien
Sount
seines
ments
seinem
Landw
mußt i
Prinz
nach
Oberst
Prinze
lichter
welche
innerst
Prinz
Brigad
haft bi
wird.
lein se
Berlin
dürftig
I
mit ih
Raubn
rigen
Kande
hört,
seyn.
Weisse
von ei
gespro
auch b
unter

Kronprinz seine tägliche Tafel in einem Zirkel von 9 bis 12 Gästen, und in letzterer Zeit sind es namentlich Ständemitglieder beider Kammern, welchen Se. königl. Hoheit abwechselungsweise die Auszeichnung der Einladung zuwendet. — Die in auswärtigen Blättern als eine Neuigkeit gemeldete Nachricht, daß nun wieder einer der politischen Verbrecher, nämlich der Student St. aus Schwabach, begnadigt worden sey, fällt schon auf den 25. Aug. v. J. zurück, welchen Tag Se. Maj. der König durch jenen bekannten Akt der Gnade bezeichnete, dessen der Obgenannte nebst 2 andern Studenten theilhaftig wurde. — An dem Oberbaue unserer Eisenbahn wird von Mainz aus fleißig gearbeitet, und nach Briesen aus Augsburg wird nun auch von dort aus der bereits unter sehr günstigen Bedingungen in Alford gegebene Bau demnächst begonnen werden. Wir hoffen, schon zu Ostern wieder eine gute Strecke weiter mit Dampf fahren zu können, und täuschen nicht alle Hoffnungen, so müssen uns die H. H. Augsburger bis zum nächsten Frohnleichnamsfest sehr bequem in 2 bis 2 1/2 Stunden besuchen können. (V. K.)

München, 10. März. Die nun allgemein bekannt gewordenen Resultate der vorgestrigen Sitzung unserer Kammer der Abgeordneten bilden begreiflicher Weise in diesem Augenblick den Gegenstand vielfacher Unterhaltung. Der Nachdruck war bei uns von jeher verboten, war daher im Land nie in besonderem Schwung, und darum ein Gesetz gegen denselben nicht ein dringlich großes und wesentliches Bedürfnis. Etwas Anderes war es in Bezug auf Nachbildung von Erzeugnissen der Kunst, gegen welche das nun wenigstens in der Deputiertenkammer angenommene neue Gesetz genau dieselben Bestimmungen enthält, wie gegen den Nachdruck literarischer Werke. Es wäre nicht unmöglich, man hört es wenigstens behaupten, daß die lithographischen Uebergänge mehr als die typographischen zur Hervorrufung des Gesetzes mitgewirkt hätten. Wie dem aber sey, genug, Buch- und Kunsthändler mögen sich der ihnen gegebenen Vorschriften mit Recht freuen. Möchten nur auch die vielfach ausgesprochenen Vorschriften nicht in Erfüllung gehen, nach denen uns ein so ausgedehnter Schutz gegen den Nachdruck, nämlich bis auf 30 Jahre nach dem Tod des Autors, also in der Regel auf 50, oft wohl auf 70 und 80 Jahre, die alte Zeit theurer Bücher auf Wäpappier wiederbringen würde. Aber mit der Verabreichung über den Gesetzentwurf war auch manches Andere verbunden. Vom zweiten Sekretär der Kammer wurde in den letzten, den Beratungen über das Nachdruckgesetz gewidmeten Augenblicken der Antrag an die Kammer gestellt, es möge dieselbe den Wunsch aussprechen, daß es Sr. Majestät gefallen wolle, die Zensur aufzuheben, wenigstens für Landesangelegenheiten, und dagegen ein Pressegesetz zu ertheilen. Der Antrag führte zu langen und heftigen Debatten, deren Schilderung ich gerne unseren Zeitungen überlasse. Die Kammer sprach sich vollkommen im Sinne des Antragstellers aus, und im Publikum ist die Zufriedenheit darüber so ziemlich allgemein, wenn gleich man sich's nicht verbergen kann, daß der Wunsch der Kammer weder in dem einen noch in dem andern Bezug wird eine vollständige Gewährung finden können. Wenn übrigens Seitens der Opposition bemerkt worden ist, daß es als ein Beweis für die über große Strenge unserer Zensur angesehen werden müsse, wenn in erte Zeitungen nie und bei keiner Gelegenheit ein Wort über unsere inneren Zustände bringen; so ist dies gewiß nur halb wahr. Unsere Regierung kann sich nicht veranlassen sehen, in würdigen Ton geschriebene Artikel, selbst wenn sie Tadel enthalten, zu unterdrücken. Wohl ist's aber kaum mit irgend einer Ausnahme die eingeborene Weisheit und Taktlosigkeit unserer Blätter selbst, die eine solche Erscheinung mit sich bringt, und in Verbindung mit derselben die übelangebrachte Scheu, höheren Ortes das zu suchen, was in niederen Regionen aus übertriebenem Dienstifer oder aus Unverstand wohl hier und da verweigert werden mag. Se. Excellenz, der Minister des Innern, wies während der fraglichen Debatte selbst auf diesen Punkt hin, indem er ausdrückliche bemerkte, es sey gegen Unterdrückung von Artikeln über inländische Zustände nur eine einzige Reklamation seit 3 Jahren gelangt, und da alsbald im Sinn des Reklamanten erledigt worden. — Als traurige Neuigkeit zirkulirt so eben die Angabe in der Stadt, Se. Erz. der Minister der Finanzen, Hr. v. Würschinger, habe voraussichtlich nur noch wenige Stunden zu leben.

Aschaffenburg, 11. März. Se. Maj. der König haben geruht, in das hier neu errichtete Seminarium puerorum 26 studierende Jünglinge und Knaben aufzunehmen. Der feierlichen Eröffnung dieser geistlichen Erziehungsanstalt steht man demnächst entgegen. — Der neue Oberst des hier garnisonirten Linieninfanterieregiments Landt, Graf Guyot de la Pontell, ist am verflossenen Sonntag Morgen hier eingetroffen, hat an selben Tag noch die Aufwartung seines Offizierkorps empfangen, am folgenden Tage das Kommando des Regiments und der Stadt übernommen, Abends eine Nachtmusik mit Fackeln von seinem Regimente angenommen, gestern endlich das Offizierkorps der hiesigen Landwehr bei sich empfangen, welches ihm ebenfalls aufwartete, eine Nachtmusik der Landwehr hat er aber höflichst sich verbeten.

Bamberg, 9. März. Heute Morgen hat Se. Durchl. der General Prinz Eduard von Altenburg mit seiner durchl. Familie Bamberg verlassen, um nach Würzburg überzugehen. Das Chevaurlegeregiment, das er bisher als Oberst befehligt hatte, gab ihm auf eine weite Strecke das Geleite. Von dem Prinzen erschien bei seiner Abreise Folgendes öffentlich: „Wahrhaftige Anhänglichkeit, Freundschaft und Dank sind die Quellen des herzlichsten Lebens, welches ich heute, am Scheidemorgen, den geliebten, biedern Bambergern aus innerster Seele zurne. Bamberg, den 9. März 1840. (Gezeichnet) Eduard, Prinz von Altenburg, Herzog zu Sachsen, Sr. kön. Maj. Generalmajor und Brigadier.“ So verloren die Bamberger einen edlen Prinzen und einen wahrhaft biedern Ehrenbürger, dessen Andenken in ihrem Andenken bewahrt bleiben wird. — Dem Vernehmen nach wird nun unser gefeierter Landsmann Schönlain seine Vaterstadt verlassen, um sich an den Ort seiner neuen Bestimmung, Berlin, zu begeben. Derselbe wurde so stark mit dem Vertrauen des heilbergschen Publikums beehrt, daß er sich bescheiden diese Besuche verbitten mußte.

Zweibrücken, 6. März. Kaum daß die bornheimer Raubmordgeschichte mit ihren nähern Umständen bekannt zu werden beginnt, ist schon wieder ein Raubmord auf der Straße von Lauterburg nach Kandel an einem armen 64jährigen Manne, der um 20 fr. Votenlohn 160 fl. an den Lottokollekteur nach Kandel bringen wollte, unter der Mittagszeit verübt worden. So wie man hört, soll der Thäter, ein Badenser, auch bereits zur Haft gebracht worden seyn. — Als ein Bauersmann vergangene Woche mit dem Erlös seiner in Weissenburg verkauften Spelz auf dem Nachhauseweg begriffen war, wurde er von einem auf der Landstraße „geheckten“ Weibsbilde mit einem Handkorb angesprochen, sie bis zum nächsten Dorfe auf dem Wagen sitzen zu lassen, was er auch bewilligte. Beim Hinaufsteigen bemerkte er nun, daß das Individuum unter seiner Platterhaube ein Backenbärtchen verberge, und für ein Frauen-

zimmer auch eine etwas rauhe Stimme habe; er witterte daher Betrug und bediente sich eines Mittels, das ihn vom sichern Tode rettete. Er ließ nämlich einen seiner Handschuhe fallen, und bat das Individuum, abzusteigen und denselben aufzuheben, da er die Pferde halten müsse. Beim Hinaufsteigen ver setzte er dem vermeintlichen Frauenzimmer mit seinem Peitschenstocke Eins auf den Kopf, daß dasselbe zusammensürzte, worauf er im schnellsten Galopp davon jagte. Inzwischen sprangen mehrere Kerle aus dem Walde auf den Wagen los, allein ohne denselben noch erreichen zu können. Beim Abpachen des Wagens zu Hause fand sich der Handkorb des vermeintlichen Frauenzimmers noch vor, worin 3 geladene Pistolen lagen. — In dem zeiskamer Walde soll am 1. März auch eine Attacke auf eine Frau gemacht und ihr die Baarschaft abgefordert worden seyn. (Z. S.)

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 13. März. In der Sitzung der 2ten Kammer vom 11. d. wurde Bericht erstattet Namens des 3ten Ausschusses durch den 2ten Präsidenten Knorr: über den Antrag des Abg. Glaubrecht, betreffend den Sinn und die Interpretation des von hoher deutscher Bundesversammlung in der hannoverschen Verfassungsangelegenheit unter'm 5. Sept. 1839 erlassenen Beschlusses (dem Antrag Folge zu geben, also die vom Abg. Glaubrecht beantragte Erklärung in's Protokoll niederzulegen. (Gr. H. Z.)

Hannover. Hannover, 10. März. Zur Wahl und Präsentation eines Landraths der kalenberg-grubenhagen'schen Ritterschaft, imgleichen eines Deputirten dieser Ritterschaft aus dem hameln-lauenau'schen Quartiere, sind die Mitglieder der kalenberg-grubenhagen'schen Ritterschaft auf den 23. dieses Monats allhier einberufen.

Württemberg. Stuttgart, 11. März. Nach offiziellen Angaben war der Stand der ortsgehörigen Bevölkerung des Königreichs am 15. Dezbr. 1837 über Abzug des in den Listen durch Umwanderung in den letzten Jahren entstandenen unrichtigen Zuwachses 795,688 männliche und 834,261 weibliche, zusammen 1,629,949 Einwohner. Hierzu kamen bis 15. Dez. 1838: 1) Geborene: männliche 36,310, weibliche 34,265, zusammen 70,575; 2) Eingewanderte: männliche 385, weibliche 573, zusammen 958; 3) durch Berücksichtigung von Fehlern früherer Jahre, hauptsächlich bei der Stadt Stuttgart, nach Abzug des Abganges: männliche 985, weibliche 798, zus. 1783; Hauptsumme des Zuwachses 73,316. Der Abgang hat betragen: 1) Gestorbene: männl. 28,885, weibl. 27,540, zusam. 56,425; 2) Ausgewanderte: männliche 815, weibl. 887, zusam. 1702; Hauptsumme des Abg. 58,127. Hiernach beträgt die Zunahme der Bevölkerung über Abzug des Abganges: männl. 7980, weibl. 7209 zusam. 15,189, und somit der Stand der Bevölkerung am 15. Dezbr. 1838 männl. 803,668, weibl. 841,470, zusam. 1,645,138 Einwohner. Unter den Geborenen sind 32,298 männl. u. 30,452 weibl. eheliche, 4012 männl. und 3813 weibl. uneheliche. Die unehelichen Geburten verhalten sich somit zu den ehelichen im ganzen Lande wie 1 zu 8,02, oder unter 902 Geburten befinden sich 100 uneheliche. Den Ergebnissen früherer Jahre gegenüber hat sich das Verhältnis im Allgemeinen bedeutend gebessert; es war im Jahr 1835 wie 1 zu 7,3; im Jahr 1836 wie 1 zu 7,5; im Jahr 1837 wie 1 zu 7,7 u. jetzt im Jahr 1838 wie 1 zu 8,02. Das Verhältnis der Geborenen zur gesammten Einwohnerzahl ist wie 1 zu 23, das der Gestorbenen wie 1 zu 29, d. h. von 30 Personen starb in diesem Jahr 1. Nach der Verschiedenheit des Geschlechts verhielten sich die Geborenen folgendermaßen zu einander: auf 100 Mädchen kommen 106 Knaben; mit Unterscheidung der ehelichen und unehelichen kommen auf 100 ehelich geb. Mädchen 106,1 ehelich geb. Knaben, und auf 100 unehelich geb. Mädchen 103,2 unehelich geb. Knaben. Bei den Gestorbenen kommen auf 100 Gest. weibl. Geschl. 104,8 Gest. männl. Geschl. Es zeigt sich also fortwährend bei dem männl. Geschl. ein stärkerer Zuwachs, als bei dem weiblichen, wodurch der Ueberschuß der weibl. Bevölkerung über die männliche immer mehr, wenn gleich sehr allmählig, sich vermindert. Nach einem fünfjährigen Durchschnitt von 1834/38 ist das Verhältnis der Gestorbenen zur Bevölkerung wie 1 zu 28,4, während dasselbe nach dem zehnjährigen Durchschnitt von 1822/32 nur wie 1 zu 34,2 war, woraus hervorgeht, daß die Sterblichkeit im Zunehmen begriffen ist. — Seit gestern hat sich das Wetter geändert, der Himmel ist mit Wolken ganz bedeckt, und heute schneit es von Zeit zu Zeit.

Frankreich.

Paris, 10. März. Einem Schreiben aus Vona vom 23. v. M. (im „Loulonnais“) zufolge steht der gewesene Bey von Konstantine, Achmet, im Begriff, sich mit dem zahlreichen Stamme der Nememshas und was er sonst an Streitkräften zusammenbringen kann, an Abd-el-Kader anzuschließen. Andererseits trifft der Emir in allen, den Franzosen nicht unterworfenen, kleinen Städten an der See Küste Vorsichtsmaßregeln, um zu verhindern, daß Getreide oder andere Lebensmittelvorräthe Algier und andern französischen Stationen zugeführt werden. — Nach der legitimistischen „France“ genießen Don Carlos und seine Familie zu Bourges fortwährend der vortrefflichsten Gesundheit. — Das „Journal des Debats“ gibt heute dem gestrigen „Constitutionnel“ auf seinen Artikel eine sehr scharfe Antwort, in der es einerseits den ihm von dem „Constitutionnel“ Schuld gegebenen Wunsch, eine Spaltung zwischen dem König und seinen (jetzigen) Ministern herbeizuführen oder bei dem Publikum den Glauben an das Bestehen einer solchen Spaltung zu erregen, auf's Entschiedenste verneint, da der König über all den jämmerlichen Intriguen Derer stehe, die die Verwaltungen (Ministerien) zu Partezwecken niederschlagen und aufbauen, andererseits aber für sich das Recht in Anspruch nimmt, frei seine Meinung auszusprechen hinsichtlich der von der Kammer Linken zur „Herunterbringung“ des Königthums angewendeten Mittel, so wie hinsichtlich der Verfahrenslinie, welche die Minister einzuhalten hätten, wenn sie die Parteivergehungen, durch die sie zur Macht emporgehoben wurden, zu sühnen und ihre Pflicht gegen Krone und Land zu thun wünschten. — Die „Gazette de Metz“ sagt, die Auswanderungswuth, welche früher in deutschen Staaten und im Elsaß geherrscht, habe nun auch das dortige Departement (Mosel) ergriffen, indem vorwöchentliches Jahr viele Familien aus den Kreisen Bitsch und Wolmünster nach der neuen Welt abgezogen, und nun erst letzte Woche wieder mehr als 40 Familien (zusammen über 200 Köpfe stark) aus dem Departement nach den Vereinigten Staaten ausgewandert seyn. — In die pariser Sparrasse sind am 8. und 9. d. M. von 5617 Einlegern, worunter 806 neue, 765,304 Fr. eingelegt worden; zurückgenommen wurden 447,000 Fr. — Der Generalleutnant Graf Dupont, Pair von Frankreich und einst Kriegsminister, ist, 76 Jahre alt, mit Tod abgegangen.

Großbritannien.

London, 6. März. Der Absatz der Chartistenblätter ist fortwährend im Abnehmen. Der Northern Star verkaufte im Juli 1839 noch 223,000, im Dez. aber nur 55,000 Exemplare, und das Journal „die Charte“ ist so gesun-

fen, daß der Herausgeber desselben, Hartwell, neulich von seinen Sekern wegen rückständigen 21 Pf. St. gerichtlich belangt werden mußte. Wohl Beweis genug, daß der Chartismus wenigstens unter der lesenden Bevölkerung größtentheils allen Anklang verloren hat.

Rußland und Polen.

Am 10. Jan. fand ein dritter Kampf zwischen der russischen und chiwaschen Kavallerie statt, welche von dem Chan in Person kommandirt wurde. Die sibirischen Kosaken und Kirgisen fichten mit erstaunenswerther Tapferkeit. Die Reiterei des Chans floh bis zur Stadt Chiwa zurück. Wenn es unserer Infanterie und Kavallerie möglich gewesen wäre, nachzufolgen, so wäre die Stadt schon von unseren Truppen besetzt. Die Hälfte der Mannschaft des Chans kam um oder gerieth in Gefangenschaft, kaum ein Drittheil gelangte nach Chiwa. General Perowsky wird spätestens am 25. Jan. die Stadt erreichen, die sich ohne Zweifel auf Diskretion ergeben wird. Diese wichtige Nachricht wurde durch Courriere nach Drenburg gebracht, welche in regelmäßigen Stationen zwischen dieser Stadt und der Armee aufgestellt sind. (Courier v. Drenburg.)

Baden.

Eine Bekanntmachung im „Verordnungsblatt für den Unterhainkreis“ vom 10. d. M. zufolge, ist nach der höchsten Entschliessung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs durch Staatsministerialerlaß vom 7. Febr., das Bezirkskommando der Gensd'armee in Wertheim aufgelöst worden.

* Karlsruhe. 31ste öffentl. Sitzung der 2ten Kammer vom 13. März. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Mittermaier. Auf den Vorschlag der Regierung befanden sich: der Minister der Finanzen v. Böckh, der Chef des Justizministeriums Staatsrath Jolly, geh. Rath Dittlinger, Vizekanzler Bekk, Assessor Kamey. Der erste Sekretär der Kammer Abg. Bohm übergibt die eingelaufenen Petitionen, und zwar: 1) des August Heinrich im Arbeitshaus zu Pforzheim, Bemerkungen über das dortige Arbeitshaus. 2) Derselben über die badische Gesetzgebung. 3) Der Gemeinderäthe zu Neuenheim, Handfuchschheim, Schriesheim, den Hausierhandel betr. 4) Derselben, die Ablösung der Erbeshände und Schupfsehen betr. 5) Des Philipp Rüdelsie in Asbach, die Rückgabe seiner Güter betr. Der Abg. Deimling übergibt eine Petition der Gem. Niefern und Deschelbionn um Aufnahme der Straße von Niefern bis an die württ. Gränze in den allg. Straßenverband. Der Abg. v. Jßlein bittet im Namen des abwesenden Abg. Reichenbach um einen 10tägigen Urlaub, in der Kammer verwilligt. Hierauf befragt der Abg. Regenauer als Regierungskommissär die Rednerbühne und übergibt zwei Vorlagen der Regierung, nämlich das provisorische Gesetz vom 14. Okt. 1839, den Vereinszolltarif für die Jahre 1840 bis 1842 inkl. betr. und einen Gesetzesvorschlag, die Erhebung eines Durchgangszolles vom Transit auf der Straße über Jettetten und Lottstetten betr. Hierauf eröffnet der Präsident die Fortsetzung der Diskussion über das Strafgesetzbuch und setzt zunächst zur Diskussion aus den §. 11, welcher so lautet: „Die Todesstrafe soll durch Enthauptung öffentlich vollzogen werden.“ Der Abg. Knapp trägt auf Einführung des Fallbeils, statt der Enthauptung durch das Schwert, an, weil letztere unsicher und für den Delinquenten oft martervoll sey. Dieser Antrag findet vielseitige Unterstützung durch die Abg. Schaaff, Christ u. A. Letzterer sucht den Widerwillen gegen Einführung der Guillotine dadurch zu entkräften, daß er ausführt, wie diese Maschine nicht eine Erfindung der französischen Revolution, sondern weit früherer Zeiten sey. Ein triftiger Grund für den Nichtgebrauch derselben sey aber wohl nicht darin zu finden, daß sie in Frankreich zur Zeit des Terrorismus gebraucht worden sey. Das Gute sey zu adoptiren, woher es auch kommen möge, und die Vorzüge der Enthauptung durch das Fallbeil vor der unsichern Enthauptung durch das Schwert einleuchtend. Der Abg. Orbel verlangt, daß jedenfalls die Art der Enthauptung im Gesetz bestimmt werde. v. Rottel: Schon die Kommission sey für Einführung des Fallbeils gewesen, und nur die Erklärung der S. H. Regierungskommissäre, daß die Regierung mit Untersuchungen über die zweckmäßigste Art der Vollziehung der Todesstrafe beschäftigt sey und nach gewonnenem Resultate einen Gesetzesvorschlag einbringen werde, habe die Kommission bestimmt, die Einführung des Fallbeils nicht zu beantragen. Der Redner fügt dann noch einige Bemerkungen hinzu, um den Widerwillen gegen die Guillotine, als eine Erinnerung an die franz. Revolution, zu entkräften, welche letztere doch auch so manches Gute gebracht habe. Der Abg. Mehr unterstügt gleichfalls Knapp's Antrag, wogegen der Abgeordnete Zentner sich gegen denselben erklärt; ein Gegner der Todesstrafe, hoffe er, daß der immer mehr eintretende Mangel an Scharfrichtern, die die Kunst des Enthauptens verstanden, die Regierung, wenn ihr nicht das Mittel der Enthauptung durch eine Maschine gegeben sey, eher bewegen werde, jener Strafart zu entsagen. Der Abg. Sander erklärt sich für den Knapp'schen Antrag, denn obwohl es für sein Gefühl etwas Widerliches habe, einen Menschen durch eine Maschine vom Leben zum Tode gebracht zu sehen, da er dadurch zu sehr als eine Sache behandelt werde, so seyen doch allerdings die Gründe der Humanität, welche verlangten, die Todesstrafe auf die möglichst schnelle u. wenigst martervolle Weise vollzogen zu sehen, für ihn triftig genug, um der Enthauptung durch das Fallbeil den Vorzug zu geben. Die Unsicherheit des Vollzugs der Todesstrafe durch das Schwert sey übrigens zugleich eine Schärfung der Todesstrafe, und diese dürfe nach dem Gesetze nicht statt finden. Jedenfalls solle man im §. 11 die Worte „durch Enthauptung“ streichen, damit die Regierung freie Hand behalte, später auch eine andere Art der Todesstrafe anwenden zu können. Der Abg. v. Jßlein erklärt sich für das Fallbeil, mit Bezugnahme auf die Ausführung des Abg. Sander. Staatsrath Jolly wiederholt die Erklärung der Regierung, daß sie mit Untersuchungen über die zweckmäßigste Art des Vollzugs der Todesstrafe beschäftigt sey, und sich daher auch jetzt nicht für die Hinrichtung durch das Fallbeil entscheiden könne. Uebrigens sey es irrig, wenn man glaube, der Widerwille gegen diese Maschine rühre von ihrem traurigen Gebrauch zur Zeit der franz. Revolution her; nicht bloß gegen Hochstehende und Personen der höhern Stände sey bekanntlich damals gewüthet worden, sondern ohne Unterschied des Standes gegen Jeden, der eine den damaligen Gewalthabern mißfällige politische Uebersetzung geübt habe. Wie der Abg.

Sander finde auch er etwas Widerliches in dem Gedanken, Menschen durch Maschinen hinzurichten. Was die behauptete Schärfung der Todesstrafe durch die gewöhnliche Art der Hinrichtung betreffe, so sey an und für sich von einer Schärfung im juristischen Sinne nicht die Rede, übrigens aber auch, wenn man gegen einen todeswürdigen Verbrecher so viel Mitleid zeige, daß man ihm jeden Schmerz möglichst zu ersparen wünsche, auf der andern Seite zu erwägen, ob einer dieses Mitleids immer würdig sey, der vielleicht, bevor sein Schlachtopfer getödtet, demselben viel grausamere Qualen zugefügt habe, als er durch einen Fehlschrei des Scharfrichters zu erleiden habe. Abschach erklärt sich gegen Weglassung der Worte „durch Enthauptung“, da ja darauf jede Art der Todesstrafe freigestellt sey, was gewiß niemand wollen werde. Hiermit wird die Diskussion geschlossen u. der Antrag des Abg. Knapp mit großer Majorität angenommen. §. 12. a. Dieser §. lautet: „Hat der Verurtheilte, in Fällen, wo auf lebenslängliche, oder auf mehr als zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt ist, 20 Jahre erstanden, so kann das Gericht, je nach dem bisherigen Betragen desselben in der Strafanstalt, alsbald oder nach Ablauf einer weiteren Frist seine Freilassung verfügen. Der Abgeordnete Baumgärtner erklärt sich gegen diesen Zusatz, als unvereinbar mit der Verfassung, welche das Gnabigungsrecht lediglich als Prerogative der Krone festsetze. Die humane Gesinnung, die den Zusatz veranlaßt, ehre er, allein auch ohne diesen Zusatz sey das Loos eines sich bessernden Verbrechers kein schlimmeres, die Krone habe zu allen Zeiten von jenem schönen Rechte nicht kärglich Gebrauch gemacht, und werde fortan es gewiß auch üben, wo Veranlassung dazu da sey. Hoffnung auf Strafmilderung sey zwar allerdings ein Antrieb zur Reue und Besserung, aber diese Hoffnung sey ja auch ohne den Zusatz dem Verbrecher nicht benommen. Der Redner richtet an die Regierungskommissäre die Frage: ob sie mit diesem Zusatz einverstanden seyen; in diesem Falle könne auch er sich beruhigen, im entgegengesetzten Falle beantrage er die Streichung des Paragraphen. Auf die Erklärung des Regierungskommissärs Staatsrath Jolly, daß die Regierung diesem Paragraphen, als einem Eingriff in die Prerogative der Krone, nie ihre Zustimmung geben werde, stellt der Abg. den Antrag, den Paragraphen zu streichen. Er wird unterstügt. (Schluß folgt.)

Tagesordnung der 52ten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer auf Samstag, den 14. März, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Angaben und Mottionen. 2) Fortsetzung der Verathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs.

Tagesordnung der 26. öffentlichen Sitzung der ersten Kammer auf Montag, den 16. März, Morgens 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Kommissionsbericht über die Wahlen der neu eintretenden Abgeordneten des gruntherlichen Adels (Wolf.) 3) Diskussion über den Gesetzesentwurf, die Feuerversicherungsanstalt für Gebäude betreffend.

Neueste Nachrichten.

*i. Paris, 11. März. Die heute aus Madrid elingetroffenen Blätter vom 3. d. enthalten nichts Neues. Der Belagerungszustand war noch nicht aufgehoben; es hieß, die Minorität in den Cortes würde sich gänzlich trennen. — Auch vom Kriegsschauplatz lief in Madrid nichts Besonderes ein. Nur war man im Hauptquartier sehr unzufrieden über das in der Hauptstadt Vorgegangene.

*r. Paris, 11. März. Wenn man sich wundern dürfte, daß die Ministerkrise nach 10 Tagen schon beendet war, so kommt man jetzt von seinem Erstaunen wieder zurück, denn im Grunde dauert die Krise noch fort, und das bestehende Ministerium ist es einstweilen bloß dem Namen nach. Das enge Zusammenhalten der 221, die wohl noch durch die Fraktion der Radikalen und Legitimisten vergrößert werden können, läßt wenig Hoffnung übrig, daß das Cabinet sich halte; Freund und Feind haben dieselbe Vermuthung. Lange kann dieser provisorische Zustand nicht währen. Inzwischen gewinnt die Tagespolemik an Interesse, und längst verschollene Fragen tauchen wieder auf. Das linke Centrum, die Linke und die Doktrinäre sind allerdings mit dem Cabinet zufrieden, die in den letzten Wahlen besiegten 221 sind jedoch fest entschlossen, diese Einheit zu brechen. Das Organ des Hrn. Guizot, das „Journal general“, steht dem Ministerium gegen seine Widersacher bei und erklärt der neuen Koalition den Krieg. Sonderbar, daß die Parteien es nicht einsehen, wie schädlich die Koalitionen für den öffentlichen Geist sind und der Sieg immer eine solche gebiert und so fort und fort, bis zuletzt eine allgemeine Unordnung daraus entsteht, ein Saß und Tadel, der freilich nicht bloß für jetzt, sondern eben so sehr rückwirkend gilt. — Gestern war bei 4 Ministern Empfangsabend. Es fanden sich überall viele Leute ein. Vorzüglich bemerkte man die Deputirten der Linken, des linken Centrums und Doktrinäre. Bei Hrn. Thiers war es gedrängt voll. Schon auf den Boulevards zeigten die zahlreichen Equipagen, wie viele Besuchende sich im Hotel der fremden Angelegenheiten eingestellt hatten. Obgleich die meisten Anwesenden zu der Zahl der Freunde oder Anhänger des Rathspräsidenten gehörten, so herrschte nichtsdestoweniger große Unruhe über den Ausgang der Verhandlung hinsichtlich der geheimen Gelder, dem eigentlichen Probestein des neuen Cabinets. — Von Hrn. Guizot heißt es zwar, daß er seinen Freunden empfohlen habe, das Ministerium zu unterstützen, allein unter der Bedingung, daß es nicht zu sehr zur Linken überneige. Sollte dies aber trotz seiner Erwartung dennoch der Fall seyn, so würde — läßt man ihn weiter sagen — er augenblicklich seinen Posten verlassen, um in der Deputirtenkammer die konservativen Grundsätze zu verteidigen. — Die „Presse“ wirft dem Rathspräsidenten vor, sich durch englischen Einfluß behaupten zu wollen, und führt als Belege die Mittheilungen des „Morning Chronicle“ an. — Nach einer k. Ordonnanz vom 9. d. M. werden den 23. März im Seine-departement die 3jährigen Offizierswahlen bei der Nationalgarde stattfinden. — Das in Belgien gelegene ehemalige Herzogthum Bouillon, welches dem Herzog v. Numale angehört, wird den 6. Juni verkauft werden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

Staatspapiere.

Paris, 11. März. 3proz. Konfol. 83. 50. 4proz. Konfol. 102. 20. 5proz. Konfol. 113. 50. Bankaktien 3155. — Kanalaktien 1280. — St. Germaineisenbahnaktien 655. — Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer, 552. 50; linkes Ufer, 363. 75. Orleanser Eisenbahnaktien 457. 50. Straßburg-bas. Eisenbahnaktien 355. 10. — 5brg. Belgische Anleihe 104 1/2, römische do. 104. Span. Akt. 29 1/2. Pass. 7 1/2. Neap. 104. 95.

Auszug aus den karlsruher Witterungs- von Portici, große Oper in 5 Aufzügen, von beobachtungen. Auber.

12. März.	Barometer.	Therm.	Wind.	Witterung.
M. 7 u. 28 3.	9.58.	0.4 G. üb. 0	ND	trüb
M. 3	= 27 = 11.8 =	5.6 = üb. 0	E	heiter
M. 11	= 28 = 0.2 =	2.6 = üb. 0	SW	trüb



[1120.4] Karlsruhe. (Museum Dilettantenverein.) Montag, dem 16. März 1840, findet die 5te musikalische Abendunterhaltung statt. Der Anfang ist um 7 Uhr Abends. Der Vorstand.

Großherzogliches Hoftheater. Sonntag, den 15. März. Die Stumme

(879.3)

Folge amerika a

Dies hen sich a

zu wenden Sav

Pit [1162.]

Groos j

empfehlte ger von

Gefang welche sich

manden ei

(882.3)

In Erwäg

Widerstau

laubbis zu

aber noch

entfernt, u

v. 3. sich l

In wei

liches Ver

den Kaufst

mit sich ge

Nach M

vergliehen

daß

dinge

linge

Unter

halb

Werm

welch

ferme

und

seyen.

Geseder

dortigen v

Schiffmak

die Umge

Nordameri

billigere

sich an m

alle 14 T

Phila de

ten Bereich

Wegen

jeberzeit ge

Epinae

wieder Lein

allgemein

den.

Bühl, d

Beforge ich

Einwand u

sprechen.

Generalvers